

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung 4012 REDUCER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

wasserbasierter Farbverdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

CREATEX Handels-GmbH
Kirchhoffstr. 7
D-24568 Kaltenkirchen
Telefon +49/(0)4191 882 77
Telefax +49/(0)4191 859 12
Webseite www.createx.de

Auskunft gebender Bereich:

Jörg Warzyceck

Telefon +49/(0)4191 882 77

E-Mail (fachkundige Person):

info@createx.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) +49/(0)551 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	5 < 9.5 %	Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	ATE(Oral): 1200 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg ATE(Akute inhalative Toxizität): 700 ppm

REACH-Nr.	Stoffname
01- 2119475108-36	2-Butoxyethanol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen (ca. 15 min) und Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschrpulver
Sand
Wassernebel
Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenwasserstoffe
Kohlendioxid (CO2)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Einsatzkräfte

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Bei Gefahr des Eintrags in die Kanalisation, Sperrungen errichten und/oder Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel
Ammoniak
Amine
halogenierte Verbindungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:
Hitze
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
Feuchtigkeit

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	10 [ml/m ³ (ppm)] 49 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(I) EU, DFG, H, Y TRGS 900
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 98 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 50 Kurzzeit(mg/m ³) 246 hautresorptiv 2000/39/EG

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	20 [ml/m3(ppm)] 98 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 40 Kurzzeit(mg/m3) 200 (A)
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	20 [ml/m3(ppm)] 98 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 50 (1) Kurzzeit(mg/m3) 246 (1) Additional indication "D" means that the absorption of the agent through the skin, mucous membranes or eyes is an important part of the total exposure. It can be the result of both direct contact and its presence in the air. (1) 15 minutes average value (BE)
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	10 [ml/m3(ppm)] 49 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 20 Kurzzeit(mg/m3) 98 (CH)
111-76-2		2-Butoxy-ethanol	98 [mg/m3] Spitzenbegrenzung4(II) DFG, H, Y

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsma- terial/Zeitpunkt der Probenahme	Quelle, Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	150 mg/g Kreatinin	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten	BGW (DE) TRGS 903

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	89 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	135 mg/kg	akut inhalativ (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	50 mg/kg	akut inhalativ (lokal)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	75 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	20 mg/kg	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	8.8 mg/L	Gewässer, Süßwasser	

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	0.88 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	463 mg/L	Kläranlage (STP)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	34.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	3.46 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	2.8 mg/kg	Boden	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): > 240 min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung

Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät:

A2/P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

klar

Geruch

Ether

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Die Lagertemperatur darf 40 °C nicht übersteigen.

Frost

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen
Starke Säuren
starke Oxidationsmittel
halogenierte Verbindungen
Amine
Ammoniak

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.111-76-2 2- Butoxyethanol ATE 1200 mg/kg		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.111-76-2 2- Butoxyethanol LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.111-76-2 2- Butoxyethanol LC50: 700 ppm Spezies Ratte Expositionsdauer 7 h		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

*** 12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

*** Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Biologisch abbaubar.
nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

*** 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC
VOC-Gehalt, gebrauchsfertig 36.1 g/L

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)
Einstufung gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

4012 REDUCER

Druckdatum 02.11.2023
Bearbeitungsdatum 02.11.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 04.11.2020 (2.0)

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert